



## Anmeldung zur Immatrikulation eines Fahrzeugs

### Halterangaben

Name, Firma*	Strasse, Nr.
Vorname	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Telefon
Heimatstaat	Firmen: UID- Nummer*

\* bei Firmen ohne UID: Einzureichende Unterlagen sind auf der Rückseite aufgeführt.

### Angaben zum Geschäftsfall

A) Es handelt sich um eine/n

- Fahrzeugwechsel
- Kontrollschilderübertragung
- Eröffnung / Auflösung eines Wechselschilds

- Neueinlösung
- Anhänger

B) Sollen neue Kontrollschilder zugewiesen werden?

- Ja
- Nein

Wenn ja, Kontrollschildformat hinten?

- Langformat  
(11 x 50 cm)



- Hochformat  
(16 x 30 cm)



Wenn nein, bisherige Kontrollschildnummer

BE | | | | |

Sind die Kontrollschilder zur Zeit hinterlegt / gelagert?

- Ja
- Nein

Wird das bisher eingelöste Fahrzeug annulliert?

- Ja
- Nein

Wenn ja, bitte Fahrzeugausweis im **Original** des bisher eingelösten Fahrzeugs zum Annullieren beilegen.

Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters oder Stempel der Garage / Versicherungs-gesellschaft

### Vermerke durch den Garagenbetrieb

Den neuen Fahrzeugausweis senden Sie:

- direkt an den Fahrzeughalter.
- an unseren Garagenbetrieb zurück; ein frankiertes Rückantwortcouvert liegt bei.

Den ungültigen Fahrzeugausweis senden Sie:

- direkt an den Fahrzeughalter.
- an unseren Garagenbetrieb zurück; ein frankiertes Rückantwortcouvert liegt bei.

**Wichtige Hinweise auf der Rückseite beachten!**

**Wer erstmals ein Fahrzeug einlösen will, legt uns bitte folgende Unterlagen vor:**

- das vorliegende Formular ausgefüllt und unterzeichnet;
  - den vom Importeur oder Markenvertreter ausgefüllten Prüfungsbericht Form 13.20A, wenn das Fahrzeug fabrikneu ist;
  - den bisherigen Fahrzeugausweis (und gegebenenfalls den Prüfungsbericht, wenn nach der Annulation nachgeprüft) im Original falls das Fahrzeug bereits zum Verkehr zugelassen war;
  - einen neuen Haftpflichtversicherungsnachweis (diesen bestellen Sie bitte bei Ihrer Versicherungsgesellschaft. Der Nachweis wird uns elektronisch übermittelt und ist 30 Tage lang gültig);
  - falls im Fahrzeugausweis des einzulösenden Fahrzeugs der Code „178-Halterwechsel verboten“ gültig eingetragen ist, bedingt ein Halterwechsel die Zustimmung des Begünstigten. Diese Zustimmung erteilt auf Ihre Anfrage hin die begünstigte Leasinggesellschaft und übermittelt uns eine entsprechende elektronische Meldung;
  - sowie weitere Kopien von fahrzeugrelevanten Papieren wie bspw. der EG-Übereinstimmungsbestätigung (COC).
- **Halter ohne Schweizerbürgerrecht:** Fahrzeuge von Ausländern mit Ausländerausweis F, N oder S sowie von Drittstaatangehörigen (nicht EU/EFTA) mit Ausländerausweis L werden provisorisch eingelöst.
- **Halterangaben Firmen:** Unternehmen ohne Handelsregistereintrag oder ohne UID-Nummer müssen Ihre Existenz nachweisen. Dies kann beispielsweise mittels Kopien der Gründungsunterlagen oder AHV-Versichertennummer belegt werden. Die Einforderung weiterer Unterlagen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

**Vorläufige Verkehrsberechtigung - falls Sie bereits gültige, bernische Kontrollschilder besitzen:**

- Mit der vorläufigen Verkehrsberechtigung darf ein Fahrzeug in der Schweiz in Verkehr gesetzt werden, bevor das Strassenverkehrsamt den neuen Fahrzeugausweis ausgestellt hat. Dazu müssen Sie im Besitz eigener bernischer und für die entsprechende Fahrzeugart passender Kontrollschildnummern, eines gültigen Versicherungsnachweises und der weiteren für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen sein. Benutzen Sie dazu zusätzlich das entsprechende Formular „vorläufige Verkehrsberechtigung“ und beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite des Formulars.

<b>Unsere Gebühren</b>	<b>Post</b>	<b>Schalter</b>
Ausstellen des Fahrzeugausweises	CHF 45.-	CHF 55.-
Ausstellen des Fahrzeugausweises bei Fahrzeugen mit Typengenehmigung X	CHF 75.-	CHF 85.-
Abgabe neuer Kontrollschilder Einzelschild	CHF 30.-	CHF 30.-
Abgabe neuer Kontrollschilder Schilderpaar	CHF 45.-	CHF 45.-